



Beschlüsse der 38. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 7. November 2023

1) EUROPE DIRECT Vorarlberg Jahresprogramm 2024

EUROPE DIRECT Vorarlberg zählt zum Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission und ist seit 2018 im Amt der Vorarlberger Landesregierung angesiedelt. Um im Rahmen der aktuellen Periode mit der Laufzeit von 1. Mai 2021 bis 31. Dezember 2025 die jährliche EU-Förderung von € 38.000,-- zu erhalten, muss EUROPE DIRECT Vorarlberg der Europäischen Kommission ein Jahresprogramm für 2024 vorlegen und die Kofinanzierung durch das Land Vorarlberg gewährleisten. Das Jahresprogramm von EUROPE DIRECT Vorarlberg deckt die Kernaufgaben einer EUROPE DIRECT-Stelle ab und orientiert sich an der Jahreskommunikationsstrategie 2024 der Europäischen Kommission mit Fokus auf die Europawahl am 9. Juni 2024.

2) Genehmigung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzleistungszentrum Walgau West

Die Gemeinden Düns, Röns, Satteins, Schlins und Schnifis sowie die Marktgemeinden Frastanz und Nenzing haben eine Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzleistungszentrum Walgau West abgeschlossen. Gemäß § 93 Abs. 1 des Gemeindegesetzes bedarf eine solche Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde durch Verordnung. Die Erlassung der Verordnung über die Genehmigung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Finanzleistungszentrum Walgau West wurde von der Landesregierung beschlossen.

3) Gemeinde Lochau, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges für die Ortsfeuerwehr Lochau, Beitrag aus Kreditmitteln des Katastrophenfonds

Die Gemeinde Lochau ersetzt für die Einsätze der Ortsfeuerwehr Lochau das seit 1989 im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug (TLF). Im Einsatzfall kann die Ortsfeuerwehr mit dem TLF ohne eine externe Wasserversorgung durch Hydranten oder anderen Wasserquellen mit Löschausrüstung und Werkzeugen ausgestattet eigenständig Einsätze auch im größerem Umfang abwickeln. Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrrichtlinie des Landes Vorarlberg und beträgt € 234.306,08 (45% der Anschaffungskosten in der Höhe von € 520.680,19).

4) Umstieg auf Digitalfunk bei den Feuerwehren

Es erfolgt die Ersatzbeschaffung von Digitalfunkendgeräten zur Vorbereitung der Inbetriebnahme des BOS Digitalfunk Austria flächendeckend bei den Feuerwehren in Vorarlberg. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen eines Abrufes über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Die Kosten für 2.600 Handfunkgeräte und 750 Mobilfunkgeräte betragen € 1.123.117,50.

5) Ersatz des laufenden Sachaufwandes der Bildungsdirektion im Bereich der Landesvollziehung: Abrechnung 2022

Der Sachaufwand der Bildungsdirektion ist je nach Vollzugsbereich vom Rechtsträger Bund oder Land zu tragen. Sofern eine dieser Gebietskörperschaften einen Sachaufwand trägt, der von der anderen Gebietskörperschaft zu tragen wäre, ist Ersatz vorgesehen. Der von der Bildungsdirektion mitgeteilte Aufwand in Höhe von insgesamt € 43.223,04 für die Beschaffung und den Betrieb der Informatik- und Telekommunikationsinfrastruktur für Pflichtschulen sowie land- und forstwirtschaftliche Fachschulen wird – mangels einer Budgetierung von Kreditmitteln – als Sachaufwand der Bildungsdirektion (gemäß § 25 Abs. 2 BD-EG) im Zuge der Abrechnung 2022 an die Bildungsdirektion ersetzt.

6) Collegium Bernardi (Privatgymnasium Mehrerau) mit besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung; Beteiligung des Landes an Internatskosten – September bis Dezember 2023

Für den Zeitraum September bis Dezember 2023 wird dem Collegium Bernardi für Schüler/innen, die das Privatgymnasium Mehrerau als Talent in einer der drei Schwerpunktsportarten Fußball, Handball, oder Segeln besuchen, ein Betrag von € 32.344,60 ersetzt. Das sind 20 % der vorgeschriebenen Gesamtkosten.

7) Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen für das Jahr 2023 und Förderung des Personalaufwandes der Gemeinden für Kleinkind- und Schulkindgruppen abweichend der Richtlinie

Den öffentlichen und privaten Erhaltern von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen werden Zuschüsse in Höhe von 60 bis 80 Prozent zu den Betreuungspersonalkosten gewährt. Bei der Förderung des Personalaufwandes der Gemeinden für Kleinkind- und Schulkindgruppen handelt es sich um eine zusätzliche Unterstützung für Gemeinden. Dabei werden die Finanzkraft und die Einwohneranzahl der Gemeinden mitberücksichtigt. Einigen Gemeinden wird trotz verspäteter Antragstellung und damit abweichend von der entsprechenden Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung eine Förderung für die Personalausgaben des Jahres 2022 gewährt.

8) Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder im Kinder- und Jugendbeirat, Funktionsperiode 2023 bis 2025

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat hat die Landesregierung die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kinder- und Jugendbeirates nach Einholung der Vorschläge der Jugendorganisationen, der Vereinigung nach § 3 Abs. 1 lit b und des Kinder- und Jugendbeirates für eine Funktionsperiode

von zwei Jahren zu bestellen. Es werden von 17 Organisationen 37 Mitglieder und von sieben Einrichtungen sieben kooptierte Mitglieder für die Periode von 01. November 2023 bis 31. Oktober 2025 bestellt. Zusätzlich werden 36 Ersatzmitglieder sowie drei kooptierte Ersatzmitglieder bestellt.

9) Förderung zur Errichtung des Neubaus der Offenen Jugendarbeit Meiningen I Mehrkosten

Im Zuge eines Abrisses des aktuellen Standortes für die Offene Jugendarbeit Meiningen hat sich für die Gemeinde Meiningen die Möglichkeit eröffnet, das Jugendzentrum neu zu errichten. Die Jugendarbeit kann nur dann von Bestand und Nachhaltigkeit sein, wenn die Offene Jugendarbeit Meiningen über die entsprechenden Räumlichkeiten verfügt. Insgesamt wird ein Landesbeitrag in Höhe von € 58.212,41 (brutto) zur Verfügung gestellt, in dem angefallene Mehrkosten berücksichtigt sind.

10) Abschluss eines Bestandsvertrags zur Errichtung der Straßenmeisterei Feldkirch Nord in Koblach als Superädifikat

Auf Grund des geplanten Neubaus des Bauhofs Felsenau wird die Straßenmeisterei Feldkirch Nord vom jetzigen Standort in der Felsenau in Frastanz verlegt. Der Neubau der Straßenmeisterei Feldkirch Nord erfolgt in Koblach als Superädifikat teilweise auf einem Grundstück im Alleineigentum der Vorarlberger Wiederverwertungsgesellschaft mbh (VWG). Dazu wird mit der VWG ein Bestandsvertrag abgeschlossen.

11) Aufstockung von Dienstfahrzeugen Pool Feldkirch

Anschaffung von 2 Dienstfahrzeugen (Renault Zoe) für den Pool Feldkirch.

12) Kuratorium des Sozialfonds; Bestellung eines neuen Mitgliedes und eines neuen Ersatzmitgliedes

Auf Vorschlag des Vorarlberger Gemeindeverbandes werden anstelle von Altbürgermeister Christian Locker für die restliche Dauer der durch die allgemeinen Gemeindevertretungswahlen bestimmten Periode Bürgermeister Tobias Bischofberger als Mitglied in das Kuratorium des Sozialfonds und anstelle von Ersatzmitglied Tobias Bischofberger nunmehr Bürgermeisterin Angelika Moosbrugger als Ersatzmitglied in das Kuratorium des Sozialfonds bestellt.

13) Aktion Demenz Landesbeitrag 2023

Die Aktion Demenz verfolgt seit 2008 die Schwerpunkte Teilhabe von Menschen mit Demenz im öffentlichen Leben und Sensibilisierung. Diese Anliegen werden mit verschiedensten Aktivitäten in 51 Modellgemeinden und landesweiten Projekten umgesetzt. So wurde 2022 ein Demenzcafé in Lustenau und ein weiteres in Bregenz eröffnet. Zur Weiterführung der Aktion Demenz wird 2023 ein Landesbeitrag in Höhe von € 119.000,-- gewährt.

14) Absichtserklärung für eine Förderung bei Errichtung der Wälderhalle in Andelsbuch Letter of Intent

Der Wälderhalle Investment GmbH wird eine Förderung für die Errichtung der Wälderhalle in Andelsbuch in Aussicht gestellt. Zu den Kosten von rd. € 13,007 Mio. wird ein Landes-Förderbeitrag in Höhe von max. € 5,077 Mio. in Aussicht gestellt. Der Regio Bregenzerwald wird zum ihrem Finanzierungsbeitrag an die Wälderhalle Investment GmbH in Höhe von € 1,6 Mio. eine Förderung aus dem Topf der Bedarfszuweisungen gemäß FAG in Höhe von € 1 Mio in Aussicht gestellt. Eine verbindliche Förderung wird erst nach Vorlage des erforderlichen Förderantrages mit den Unterlagen und nach Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Absicherung der zweckmäßigen Verwendung der Fördermittel zugesagt.

15) Gemeinde Göfis, Errichtung Sporthaus Hofen

Zu Lasten der VSt. 269005-7355-011 „Beiträge an Gemeinden zur Errichtung/Sanierung von Sportstätten wird der Gemeinde Göfis zu den Kosten von € 3.506.936,-- für die Errichtung eines Sporthauses ein 15%iger bzw. 7,5%iger Beitrag, jedoch höchstens € 440.539,-- gewährt.

16) Schischulgesetz, Bestellung von Vorsitzenden und Fachprüfern für Prüfungen nach dem Schischulgesetz

Fritz Jodok und Berchtold Josef werden als Vorsitzende für alle Arten von Schneesportlehrerprüfungen Neubestellt.

17) Förderung von Gemeinde-RA - Investitionen im Alpbereich mit Beteiligung einer Gebietskörperschaft/Bedarfszuweisung

Im Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raumes LE 2023 – 2027 können Investitionen im Alpbereich unterstützt werden. In der Vorhabensart 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023 – 2027 (SRL) ist geregelt, dass Gebietskörperschaftsbeteiligungen nicht förderfähig sind. Der gemäß Sonderrichtlinie des Bundes nicht förderbare Gemeindeanteil für Alpinvestitionen kann mit Bedarfszuweisungsmittel gemäß FAG je nach Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde unterstützt werden. Für fünf Projekte werden Besondere Bedarfszuweisungen in Höhe von in Summe € 88.197,11 zur Verfügung gestellt.

18) Unterstützungsleistungen für Vorarlberger Alpen mit beschäftigtem Fremdpersonal

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine lebendige und zukunftsfähige Alpwirtschaft ist ausreichend und gut geschultes Personal. Eine Maßnahme in der Landwirtschaftsstrategie lautet dementsprechend: „Die Alpwirtschaft wird für Arbeitskräfte durch besondere Wertschätzung des Landes attraktiv gestaltet“. Für Vorarlberger Alpen mit beschäftigtem Fremdpersonal bietet das Land Vorarlberg Unterstützungsleistungen in Kooperation mit einem externen Personalverrechnungsbüro an.

19) Durchführung einer telemetrischen Untersuchung an Nasen in der Dornbirnerach und im Bodensee

Mit der Durchführung einer telemetrischen Untersuchung an Nasen in der Dornbirnerach und im Bodensee im Zeitraum 2024 – 2026 wird das Büro ezb – Technisches Büro Zauner GmbH beauftragt.

20) Top-Up Förderung zur Bundesinitiative Breitband Austria 2030:OpenNet 2. Ausschreibung

Das Land Vorarlberg gewährt zur Förderinitiative des Bundes Breitband Austria 2030 für die 2. Ausschreibung des Förderprogramms OpenNet eine Top-Up Förderung in der Höhe von maximal 25% und beschließt den Finanzrahmen in der Höhe von € 7,5 Mio. sowie die Top-Up Richtlinie.

21) Breitbandförderung für 18 Privathaushalte; Projekt Kehrstraße und Rundblick in Tisis

Das Land Vorarlberg gewährt der Interessensgemeinschaft Rundblick und Kehrstraße in Tisis für die Errichtung einer FTTH-Versorgung für 18 Privathaushalte gemäß der Förderungsrichtlinie einen Förderungsbeitrag von insgesamt max. € 59.976,--.

22) Landesbeitrag Digital Factory Vorarlberg GmbH 2024 bis 2026

Das Land Vorarlberg gewährt der Digital Factory Vorarlberg GmbH für die Jahre 2024 bis 2026 einen Landesbeitrag in Höhe von insgesamt max. € 1.308.334,--.

23) Raumplanungsbeirat; Abberufung und Neubestellung von Ersatzmitgliedern

Beim Amt der Landesregierung besteht ein Raumplanungsbeirat, der die Landesregierung bei der Besorgung der ihr nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben zu beraten hat. Dem Raumplanungsbeirat gehört unter anderem ein Mitglied aus der Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), ein Mitglied das von den im Landtag vertretenen Parteien bestellt wird und ein Mitglied, welches auf Vorschlag der Arbeiterkammer Vorarlberg bestellt wird, an. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen. Es waren insgesamt drei Ersatzmitglieder abuberufen und neu zu bestellen.

24) L 193, Faschinastraße, Au, Futtermauer M076, Instandsetzung, km 34,05 - 34,14 und Au, Rutschung „Gschlif“ Hangbewegung, km 34,54 – km 34,62; Sofortmaßnahmen nach Mauerversagen

Die Sicherungsarbeiten für die Instandsetzung der Futtermauer M076 an der L 193, Faschina Straße, von km 34,05 - km 34,14 sowie die Herstellung einer vermörtelten Steinschichtung bei der Rutschung „Gschlif“ von km 34,54 – km 34,62, beides im Gemeindegebiet Au, werden an die Gebrüder Rüt - Bau und Transport GmbH & Co KG, Im Forst 469, 6883 Au, zu den Einheitspreisen und Bedingungen des Angebotes vom 17. Oktober 2023 mit einer Auftragssumme einschließlich Umsatzsteuer von € 435.922,26 vergeben.

25) Dornbirn, Achstraße 1, Fachhochschule Vorarlberg, Erweiterung und Sanierung Außenhülle

Abschluss der Rahmenvereinbarung für die Innentüren mit der Firma Lenz Nenning Gesellschaft mbH, Dornbirn, in Höhe von € 2.400.000,-- exkl. MWSt und Abruf aus der Rahmenvereinbarung in Höhe von € 800.463,-- exkl. MWSt.

26 a) Gavriltobel Sofortmaßnahme 2023, Gemeinde Innerbraz

Zu den mit € 75.000,-- veranschlagten Herstellungskosten wird ein 34%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 25.500,--, gewährt.

26 b) Atzirutschung Sofortmaßnahme 2023, Gemeinde Fontanella

Zu den mit € 75.000,-- veranschlagten Herstellungskosten wird ein 34%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 25.500,--, gewährt.

26 c) Rutschung Hochreute Projekt 2023, Marktgemeinde Hörbranz

Zu den mit € 4.600.000,-- veranschlagten Herstellungskosten wird ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 920.000,--, gewährt.

27 a) Projekt „Rutschung Güterweg Deschen-Baumgarten 2022“ - Kostenerhöhung, Gemeinde Bildstein

Zur mit € 50.000,-- beantragten Kostenerhöhung wird ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 10.000,--, gewährt.

27 b) Projekt „Rutschungen Meschach Sofortmaßnahmen 2023“ - Kostenerhöhung, Marktgemeinde Götzis

Zur mit € 70.000,-- beantragten Kostenerhöhung wird ein 34%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 23.800,--, gewährt.

27 c) Projekt „Steinschlagsicherung Mutterstraße 2018“ - Kostenerhöhung, Stadt Feldkirch

Zur mit € 50.000,-- beantragten Kostenerhöhung wird ein 20%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 10.000,--, gewährt.

27 d) Flächenwirtschaftliches Projekt Staufen/Hohenems 2014 - Kostenerhöhung, Stadt Hohenems

Zur mit € 22.367,13 beantragten Kostenerhöhung wird ein 16%iger Beitrag aus Landesmitteln - Wasserwirtschaft, das sind € 3.578,74, gewährt.

